

LVG & AFS Nds. HB e. V. · Schillerstraße 32 · 30159 Hannover

BMFSFJ
Herrn Marc Nellen
Ministerialdirektor
Abteilungsleiter 2 Familie und Digitales
Glinkastraße 24
10117 Berlin

**Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Aktionsplan
„Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ in der Fassung vom 12. Mai
2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS Nds HB) begrüßt das Vorhaben zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ im Rahmen der EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Wir möchten uns an dieser Stelle für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Erstellung des Aktionsplans bedanken durch Stellungnahmen bedanken. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Entwurfsfassung vom 12. Mai 2023 (nicht final ressortabgestimmte Fassung).

Integrierte kommunale Strategien der Armutsprävention sind das Mittel der Wahl!

Mittlerweile herrscht in Deutschland weitestgehend gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit einer kindbezogenen Armutsprävention und eines integrierten Handelns. Das spiegelt auch das Ziel der Entwicklung einer „Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut“ (S. 3) und die Einführung der EU-Kindergarantie wider. In Kapitel 3.2 Politische Strategien zur Vermeidung von Armut und sozialer Benachteiligung wird „der Auf- und Ausbau integrierter kommunaler Ansätze der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche“ berechtigterweise (S. 25) als „zentral“ (ebd.) hervorgehoben. Diese Betonung begrüßen wir ausdrücklich, da zahlreiche Kommunen (darunter Städte, Landkreise und Gemeinden) im gesamten Bundesgebiet existieren, die solche vielseitigen und vor allem wirksamen Präventionsketten umsetzen und ebendiese Forderungen nach verlässlicher, regelhafter Finanzierung bestätigen. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich auf unsere Publikationen hinweisen, darunter das [Positionspapier](#), welches diese Forderungen untermauert, sowie das auf Evaluationsergebnissen beruhende Impulspapier [„Präventionsketten Niedersachsen wirken!“](#) mit Belegen der armutspräventiven Wirkung dieses Ansatzes. Wir empfehlen, dass der Begriff der „Präventionskette“ in diesem Absatz (s. 25, unten) ergänzend ausdrücklich benannt wird – insbesondere deshalb, weil er mittlerweile im gesamten Bundesgebiet politisch und fachlich

Thomas Altgeld

Geschäftsführer
thomas.altgeld@
gesundheit-nds-hb.de
0511 388 11 89 - 100

Hannover, 30.05.2023

als Synonym für integrierte kommunale Ansätze der Armutsprävention verwendet wird.

Es braucht nicht weitere monothematische, an einzelnen Problemen ausgerichteten Projekte!

Die beim digitalen Kick-off zum NAP am 5./6. Mai 2022 erarbeiteten Inhalte des „Fachforum 6: Integrierte kommunale Ansätze der Armutsprävention“ sind leider im Entwurf des NAP nur unzureichend aufgegriffen bzw. finden sich gar nicht wieder. Das mag mitunter der Gliederung anhand von vier Handlungsfeldern geschuldet sein; hier wird jedoch ein grundlegendes Problem des bisherigen NAP-Entwurfs deutlich: Kinderarmut ist ein strukturelles Problem. Kinderarmut bedeutet immer auch Familienarmut. Armut geht einher mit multipler Deprivation und ganzen Problembündeln. Armutsfolgen isoliert zu betrachten, macht also wenig Sinn – vielmehr muss Kinderarmut als Querschnittsthema verstanden und behandelt werden – unabhängig von Ebenen, Ressorts, Zuständigkeiten oder institutionellen Grenzen.

In der NAP-Entwurfssfassung wird Kinderarmut in Kapitel „4 Zentrale Handlungsfelder des NAP“ aber eben nicht als solches Querschnittsthema aufgearbeitet: Enttäuschend ist in diesem Zusammenhang, dass in allen vier Handlungsfeldern eine reine Listung – in der Regel monothematischer, befristeter, isolierter Maßnahmen/Projekte diverser Bundesressorts – vorgenommen wird, die zwangsläufig nur punktuell und nicht flächendeckend allen armen Kindern zur Verfügung stehen. Diese Programme sind darüber hinaus weder an den Lebenslagen noch an den Lebensphasen der Kinder orientiert – obwohl dies inzwischen als Standard kindbezogener Armutsprävention gilt (vgl. AWO-ISS-Studien). Damit wird deutlich, dass Armut und ihre Folgen nicht ausreichend als strukturelles Problem und Querschnittsthema begriffen werden und die notwendige strategisch ausgerichtete und strukturell verankerte Armutsprävention bislang – und mit dem jetzigen Entwurfsstatus des NAP auch zukünftig – unzureichend Bedeutung erfahren wird.

Diese Maßnahmen-Auflistungen mögen ein notwendiger Analyseschritt sein, es fehlt im Bericht jedoch an einer mutigen Zukunftsperspektive, die Ableitungen daraus trifft – insbesondere im Hinblick auf die Rolle von Bund und Ländern. Integrierte, Ebenen-übergreifende Armutsprävention kann nicht durch Kommunen und Zivilgesellschaft allein umgesetzt werden; es braucht entsprechende Initiative von Bund und Ländern, welche die Präventionsketten-Arbeit vor Ort finanziell und fachlich unterstützt; ebenso müssen Förderlogiken der verschiedenen Bundesressorts besser aufeinander abgestimmt werden.

Armutsprävention hat kein Wissens- sondern ein Umsetzungsproblem!

Auch die Analyse in „Kapitel 4.6 Maßnahmen von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen“ macht deutlich, dass die Praxis längst nicht mehr in einzelnen Handlungsfeldern denkt und arbeitet („Kombination der Handlungsfelder“) und darüber hinaus maßnahmenübergreifende Themen bearbeitet. Noch beim Start des NAP-Beteiligungsprozesses am 19. September 2022 wurde mehrfach durch die Teilnehmenden angemerkt, dass insbesondere auf kommunaler Ebene erfolgreiche Konzepte und ein breites Praxiswissen der integrierten

Armutsprävention vorliegen –die Kommunen gleichzeitig aber vor großen Herausforderungen der Finanzierung und damit auch der regelhaften Umsetzung armutspräventiver Konzepte und Maßnahmen stünden. Insofern ist es notwendig, dass im NAP nicht nur mehrfach auf die föderalen Strukturen, den Finanzierungsvorbehalt und unterschiedliche Zuständigkeiten verwiesen wird, sondern auch ein Vorschlag genannt wird, wie Bund und Länder sich an dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten als Instrument der Kinderarmutsprävention (finanziell und fachlich) beteiligen und unterstützen können. Erst durch ein abgestimmtes Finanzierungskonzept wird der kommunalen Realität und Rechnung getragen werden können.

Armutsprävention braucht eine strukturelle Verankerung dort, wo arme Kinder aufwachsen!

Erst zum Ende des Textes wird auf die notwendige „Überwindung der Versäulung sowie die Bündelung und bessere Koordinierung von Maßnahmen“ (S. 68) hingewiesen. Diese ist jedoch als Grundvoraussetzung für alle ernsthaften Bestrebungen der Armutsprävention zu sehen und sollte bereits eingangs genannt werden und darüber hinaus Leitstrategie einer wirksamen Kinderarmutsprävention – also auch der Umsetzung der EU-Kindergarantie – sein!

Strategieentwicklung und Strukturbildung als Kernaspekte kommunaler Armutsprävention für Kinder sind neben der finanziellen Absicherung durch eine an tatsächlichen Bedarfen ausgerichteten Kindergrundsicherung die wichtige zweite Säule der Armutsprävention. Mit dem Präventionsketten-Ansatz überwinden bereits viele Kommunen bundesweit ein Denken in Zuständigkeiten und ermöglichen insbesondere armen Kindern Zugänge zu einem sich an Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Unterstützungssystem sowie vielfältige Teilhabe- und Entwicklungschancen. Ein soziallagenbezogenes Vorgehen ist dafür essentiell: Landkreise und Städte mit einem hohen Anteil armer und armutsgefährdeter Kinder sollten vorrangig finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern beim Auf- und Ausbau integrierter Strategien erfahren; ebenso sollte es bei der Konkretion armutspräventiver Strukturen eine Priorisierung nach Stadtteile/Sozialräumen/Quartieren und Institutionen mit erhöhter Bedarfslage geben, auch wenn dies eine unpopuläre ungleiche Mittelverteilung mit einschließt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Altgeld
Geschäftsführer